

## Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

**Universität der Künste Berlin**

**„Bühnenbild“ (B.A./M.A.)**

**„Kostümbild“ (B.A./M.A.)**

### **I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung Bühnenbild (B.A./M.A.) am:** 04. Dezember 2012, durch: ACQUIN,  
bis: 30. September 2018

**Erstmalige Akkreditierung Kostümbild (B.A./M.A.) am:** 27. September 2012, durch: AC-  
QUIN, bis: 30. September 2017, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

**Vertragsschluss am:** 09. Juni 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 26./27. November 2017

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.03.2018

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Raimund Bauer**  
Professor für Bühnenraum an der Hochschule für bildende Künste Hamburg; Bühnenbildner
- **Prof. Michael Heinrich**  
Professur Darstellen, Entwurf, Bühnenbild an der Hochschule Coburg; Bühnenbildner
- **Prof. Katrin Michel**  
Professur für Bühnen- und Kostümbild an der Hochschule für Bildende Künste Dresden;  
Bühnen- und Kostümbildnerin
- **Isabell Stöcker**  
Absolventin des Studiengangs Szenografie / Interior Design (B.A.) und Studierende des Stu-  
diengangs Raumstrategien / Spatial Strategies (M.A.) an der Muthesius Kunsthochschule  
Kiel
- **Prof. Bettina Walter**  
Professorin für Kostümbild an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart;  
Kostümbildnerin

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
	1 Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge .....	6
	1.1 Ziele.....	6
	1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 6	
	1.2 Konzept.....	7
	1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren .....	7
	1.2.2 Prüfungssystem .....	8
	1.2.3 Lehr- und Lernformen.....	8
	1.2.4 Studierbarkeit.....	8
	1.3 Implementierung .....	9
	1.3.1 Ausstattung.....	9
	1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	10
	1.3.3 Transparenz und Dokumentation.....	11
	1.3.4 Beratung/Betreuung .....	11
	1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	12
	1.4 Qualitätsmanagement.....	12
	2 Studiengangsspezifische Aspekte .....	13
	2.1 „Bühnenbild“ (B.A./M.A.) .....	13
	2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele.....	13
	2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	16
	2.2 „Kostümbild“ (B.A./M.A.) .....	18
	2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele.....	18
	2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	20
	3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	21
	4 Akkreditierungsvorschlag .....	22
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>23</b>
	1 Akkreditierungsbeschluss .....	23

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 3.500 Studierenden und über 70 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlich über 800 Veranstaltungen.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die vorliegenden Studiengänge Bühnenbild (B.A./M.A.) sowie Kostümbild (B.A./M.A.) sind an der Fakultät Darstellende Kunst angesiedelt. Die Fakultät ist mit einem universitätseigenen Theater und eigenen Werkstätten ausgestattet. Sie vereint – mit Ausnahme des Balletts und der Regie – mit den Studiengängen Bühnenbild (B.A./M.A.), Kostümbild (B.A./M.A.), Gesang/Musiktheater (B.A.), Oper (M.A.), Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.), Schauspiel (Diplom), Musical-Show (Diplom), Szenisches Schreiben, Theaterpädagogik (M.A.) und Darstellendes Spiel (Zusatzqualifikation Lehramt) (M.A.), Tanz und Choreographie (über das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz) alle Bühnenkünste.

Der Bachelorstudiengang Bühnenbild und der Bachelorstudiengang Kostümbild umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte, die entsprechenden konsekutiven Masterstudiengänge jeweils 120 ECTS-Punkte. Die Bachelor-/Masterstruktur hat zum Wintersemester 2008/09 das vormalige Diplomstudium abgelöst. Für den Bachelorstudiengang Bühnenbild stehen pro Studienjahr 5 Studienplätze zur Verfügung, für den Masterstudiengang 4 Studienplätze. Auch für den Bachelorstudiengang Kostümbild stehen pro Studienjahr 5 Studienplätze zur Verfügung, für den Masterstudiengang Kostümbild 5 Studienplätze. Alle Studiengänge starten jeweils zum Wintersemester.

### 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Bühnenbild“ (B.A./M.A.) und „Kostümbild“ (B.A./M.A.) wurden erstmalig im Jahr 2012 begutachtet und im Anschluss akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens der Studiengänge „Kostümbild“ (B.A./M.A.) durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2018 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

#### „Bühnenbild“ (B.A.)

- Der Kurs zu den Aspekten Arbeits- und Vertragsrecht, Versicherungspflichten etc. sollte grundsätzlich bereits für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bühnenbild“ (B.A.) angeboten werden.

#### „Bühnenbild“ (M.A.)

- Es wurden keine Empfehlungen für den Masterstudiengang „Bühnenbild“ (M.A.) ausgesprochen.

#### „Kostümbild“ (B.A.)

- Im Bachelorstudiengang „Kostümbild“ (B.A.) sollte der Bereich „medientechnische Computerprogramme“ in das Curriculum integriert werden.

#### „Kostümbild“ (M.A.)

- Es sollten im Masterstudiengang „Kostümbild“ (M.A.) Wahlmodule ausgewiesen werden, so dass sich die Studierenden stärker individuell profilieren können.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

##### 1.1 Ziele

###### 1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die UdK Berlin gehört zu den größten Kunstuniversitäten Europas. Ihr Anspruch ist entsprechend hoch, ihre Ausbildungsziele sind ambitioniert, und der Arbeitsmarkt für die Absolventinnen und Absolventen wird international gesehen. Die hier zu beurteilenden Studiengänge sind an der Fakultät Darstellende Kunst angesiedelt und wurden im Jahr 2008 (als Nachfolger des jeweiligen Diplomstudiengangs) erstmalig angeboten.

Das Potential der Spannweite der künstlerischen Disziplinen der UdK Berlin ebenso wie die kulturelle und soziale Vielfalt ihrer Studierenden und Lehrenden sollen seit dem Wintersemester 2013/14 im Studium Generale dialogisch entfaltet werden. In allen Bachelorstudiengängen, so auch in den hier zur Akkreditierung vorliegenden, sind in den beiden Schwerpunkten „Kulturwissenschaften“ und „Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie“ in der Regel je vier ECTS-Punkte zu erwerben, zwei weitere sind aus dem Angebot des Studium Generale frei wählbar. Im Masterstudium ist der Besuch von Kursen des Studiums Generale freiwillig. Neben der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen, die alle Studiengänge an der UdK Berlin vorsehen, ist auch die Berufsbefähigung der Studierenden ein studiengangübergreifendes Ziel der UdK Berlin: Unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt dient das Career and Transfer Service Center (CTC). Viele Absolventinnen und Absolventen der UdK Berlin werden sich nach dem Studium in einem freiberuflichen Tätigkeitsfeld bewegen, da es in den künstlerisch ausgerichteten Arbeitsfeldern naturgemäß einen vergleichsweise hohen Anteil an Selbständigen gibt. Das CTC bietet seit 2001 Hilfestellungen (Existenzgründungsberatung, Coaching, Qualifizierung, Weiterbildung) sowie eine nützliche Netzwerkgrundlage. Es ist demnach ein umfassendes Unterstützungssystem, das den Übergang von der Hochschule ins Berufsleben erleichtert und kann bis zu zehn Jahre nach Abschluss des Studiums genutzt werden.

Die Studiengänge legen großen Wert auf projektbezogene Kooperationen mit anderen Studiengängen, bei denen die Studierenden eigenverantwortlich und praxisnah Aufführungen erarbeiten. Auf die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen zum einen die Inhalte des Schwerpunkts „Kulturwissenschaften“ im Rahmen des Studiums Generale und deren Diskussion in Gesprächsrunden ab. Förderlich für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist zum anderen das „Interkulturelle Mentoring“, ein weiterer Bestandteil des Studiums Generale, in dessen Rahmen Studierende zu Mentoren ausgebildet werden, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des

zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die UdK Berlin sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite. Zum „Interkulturellen Mentoring“ gehören auch der Austausch über sozio-kulturelle Gegebenheiten in Deutschland wie den Herkunftsländern und die Unterstützung bei der Teilnahme am studentischen Leben der Universität. Die Arbeit der Bühnen- und Kostümbildner steht in engem Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen, in deren Kontext sie ihre künstlerische Haltung stellen. Dies praktizieren die Studierenden bereits während ihres Studiums. Durch die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Partnern lernen sie zudem, ihre Konzepte argumentativ zu verteidigen und kommunikativ zu vermitteln, wodurch ihre Persönlichkeit kontinuierlich geformt wird.

Es stehen insgesamt 15 Studienplätze für den Bachelorstudiengang Bühnenbild (B.A.) zur Verfügung und 8 für den Masterstudiengang Bühnenbild (M.A.). Für den Bachelorstudiengang Kostümbild (B.A.) stehen ebenfalls insgesamt 15 Studienplätze zur Verfügung und für den Masterstudiengang 10. Die Bewerberzahlen übersteigen bei den Studiengängen die Zulassungen deutlich, im Schnitt gibt es etwa 100 Bewerbungen, von denen etwa 5 erfolgreich verlaufen, was für den hohen Anspruch der Ausbildung spricht.

Die Konzepte der zu beurteilenden Studiengänge orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Vorgaben des Akkreditierungsrats, außerdem den landesspezifischen Regelungen.

## **1.2 Konzept**

### **1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt. Dazu gehören für den Bachelorstudiengang eine besondere künstlerische Begabung, die erfüllte Schulpflicht und ggf. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Für den Masterstudiengang sind eine besondere künstlerische Begabung, ein Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Bühnenbild bzw. Kostümbild an der UdK Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule sowie ebenfalls ggf. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Es ist ein Zulassungsverfahren zu durchlaufen, das aus der Vorauswahl und der Zugangsprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen und Zugangsprüfungen sind transparent und nachvollziehbar und entsprechen den für künstlerische Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Dafür spricht auch die geringe Abbrecherquote von durchschnittlich einem Prozent in allen Studiengängen der UdK Berlin.

### 1.2.2 Prüfungssystem

Gemäß Modulbeschreibungen, die sich in der Anlage der Studienordnungen befinden, werden die Prüfungen in Form von Referaten, Protokollen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Entwurfs-/ Projektarbeiten, Analysen und Konzeptionspapieren abgelegt. Diese Prüfungsformen werden als für das Bachelor- und Masterstudium adäquat bewertet und werden modulbezogen und kompetenzorientiert eingesetzt. Die Module schließen auch mit mehreren Prüfungen ab; durch diese umfassende Überprüfung des Kompetenzerwerbs wird die adäquate Überprüfung der kontinuierlichen künstlerischen Entwicklung ermöglicht, um den späteren erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben bestmöglich sicherzustellen. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden überzeugen, dass die Prüfungsbelastung angemessen ist und sehen auch aufgrund der Tatsache, dass die Regelstudienzeit zumeist eingehalten wird, die Studierbarkeit in vollem Umfang sichergestellt. Die Bachelorarbeit im Studiengang Bühnenbild umfasst 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit 18 ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit im Studiengang Kostümbild umfasst 6 ECTS-Punkte, das Masterprojekt 30 ECTS-Punkte. Es besteht jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit, die in der entsprechenden Prüfungsordnung definiert ist. Das Prüfungssystem ist für alle Studiengänge dokumentiert und wird als geeignet und angemessen bewertet.

### 1.2.3 Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen sind für alle Studiengänge in der jeweiligen Studienordnung festgehalten. Die Lehrveranstaltungen finden in erster Linie in Form von künstlerischem Gruppen- und Einzelunterricht statt, zudem werden Seminare, Kurse, Vorlesungen, Workshops und Exkursionen angeboten. Durch die Lehr- und Lernformen werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie kommunikative, soziale und methodische Kompetenzen gefördert. Sie werden als zur adäquaten Kompetenzentwicklung der Studierenden geeignet eingestuft.

### 1.2.4 Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung in den Studiengängen wird als angemessen eingestuft. Die Studienplangestaltung und damit zusammenhängend das Prüfungssystem stellen die Studierbarkeit sicher (siehe hierzu auch Kap. 1.2.2). Die Prüfungsbelastung wurde von den Studierenden nicht beanstandet. Der Nachteilsausgleich ist sichergestellt. Die Regelstudienzeit wird i.d.R. eingehalten. Dazu trägt auch bei, dass im Rahmen von durchgeführten Auslandssemestern erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen die Studierbarkeit der Studiengänge weiterhin als gewährleistet an.

### 1.3 Implementierung

#### 1.3.1 Ausstattung

Die finanzielle und damit personelle wie sachliche Ausstattung der Studiengänge sind für deren adäquate Durchführung ausreichend, wenngleich knapp bemessen. Insbesondere die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Studiengänge Kostümbild werden als äußerst knapp dargestellt, das Budget von 1500 Euro pro Kalenderjahr muss sowohl die Abschlussarbeiten der Studierenden abdecken als auch alle anderen Ausgaben für Studienprojekte. Für externe Kooperationen gibt es für alle Studiengänge nur sehr geringe Zusatz-Mittel. Zudem könnte die Software- und Hardware-Ausstattung (Computer und Drucker) in den Studiengängen modernisiert bzw. die Anzahl der Computer und Drucker unmittelbar im Gebäude der Studiengänge erhöht werden. Was die personelle Besetzung im Lehrkörper Kostümbild anbelangt, so besteht vor allem im Bereich der Gastprofessur für Filmkostüm und der Gastprofessur für Kulturgeschichte der Kleidung dringender Verstärkungs-Bedarf, da beide Fächer als Grundlagen der Kostümkunst zu verstehen sind. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Schwerpunkt Filmkostümbild als sehr erfolgreich herausgestellt hat und dass dieser Bereich zunehmend wichtiger wird, sollte er inhaltlich und damit personell stärker unterstützt werden. Im Sinne einer aktuellen, zeitgemäßen und umfassenden Ausbildung für die jungen Kostümbildnerinnen und Kostümbildner wird die Verstärkung der beiden Gastprofessuren Filmkostüm und Kulturgeschichte der Kleidung dringend empfohlen.

Auch die räumliche Situation gewährleistet die Durchführung der Studiengänge, aber es wäre wünschenswert, wenn diese optimiert würde. In Hinblick auf das Synergie-Potential innerhalb der UdK Berlin ist leider der Zugang der Studierenden zu den relevanten Werkstätten überraschend dadurch erschwert, dass es kein fakultätsübergreifendes Buchungssystem für Werkstattzeiten und -plätze zu geben scheint. Es wird empfohlen, dass der Zugang zu den vorhandenen Räumlichkeiten für die Studierenden kontinuierlich möglich ist. Es wird vorgeschlagen, dass eine Bedarfsermittlung und Konzeption zur erforderlichen Werkstattnutzung innerhalb der Hochschuleinrichtungen seitens der Studierenden stattfindet, weiterhin die Einforderung von Verhandlungen zur offiziellen Zuteilung von Zeit- oder Platzkontingenten auf Fakultätsebene und ggf. deren Festschreibung in Beschlussform. Es fehlt eine kleine, im Hause befindliche Experimentier-Bühne für praktische Recherchen und szenische Untersuchungen etc., zumal die Theaterbühne im Hauptgebäude nicht nur 15 Minuten entfernt liegt, sondern den Studiengängen jeweils nur eine Woche pro Semester zur Verfügung steht, und somit z.B. bei den Kostümbildnern kaum für experimentelles Arbeiten an Figuren im Raum zu nutzen ist (es erfolgt die Dauerbenutzung durch die Schauspiel-, Oper- und Musikstudiengänge). Vor dem Hintergrund der Praxisorientierung als eines der

Profilmerkmale der Studiengänge, sollte der Verfügungsrahmen über das hauseigene Theater ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang wird zu einer Konzepterstellung für die studienprogrammoptimierte Nutzung des hauseigenen Theaters (sowohl studiengangsintern als auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit) und zu einer fakultätsinternen Diskussion und Zuteilung von Nutzungszeiten durch den Dekan geraten, darüber hinaus die Auslagerung von Funktionen, die nicht zwingend ein vollausgestattetes Theater benötigen, in Ausweichräume.

Die Hochschulleitung betonte im Gespräch mit den Gutachterinnen und Gutachtern, dass bei entsprechend fundiert konzeptuell ausformulierten Projekten das notwendige Budget stets gefunden würde, was von Seite der Gutachterinnen und Gutachter begrüßenswert ist.

### 1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge sind an der Fakultät Darstellende Kunst angesiedelt. Durch Fakultätsräte, Zulassungskommission, Prüfungskommission und Berufungskommission ist die Durchführung der Studiengänge sichergestellt. Übergreifendes zentrales Entscheidungsgremium ist der Akademische Senat. Für die Studierenden gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere über die Fachschaft oder den Asta. Allerdings besteht in den vorliegenden Studiengängen gemäß Auskunft der Studierenden kein großes Interesse an einem Engagement in den aufgeführten Gremien.

Die Studiengänge kooperieren jeweils mit anderen Studiengängen der Fakultät und fakultätsübergreifend, darüber hinaus auch regelmäßig mit externen Kooperationspartnern. So kooperieren die Studiengänge Bühnenbild über die hochschul- und institutionsübergreifenden Kooperationsprojektform (K.O.) kooperieren mit anderen Theaterhochschulen sowie mit diversen Theatern und weiteren Institutionen. Seit 2014 besteht eine Kooperation mit der Akademie der Künste Berlin, die den Studiengängen Bühnenbild an ihrem Standort am Pariser Platz einen Studioraum für Projekte und zur ständigen Bespielung angeboten hat und unter deren Federführung die Kooperation zwischen den Studiengängen Bühnenbild und den entsprechenden Abteilungen der benachbarten Hochschulen HfS Ernst Busch, HfM Hanns Eisler und dem Deutschen Bühnenverein vorangetrieben und künftig vertraglich fixiert werden soll. Die Studiengänge Kostümbild führen regelmäßig externe Kooperationsprojekte mit diversen Partnern im Bereich Film mit dem Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin (HZT) und mit zahlreichen anderen Berliner Kulturinstitutionen durch. Zudem kooperieren diese Studiengänge im Rahmen einer Austauschpartnerschaft mit Hochschulen und Universitäten in Antwerpen und Lyon.

Die Zusammenarbeit der Studiengänge Bühnenbild und Kostümbild untereinander sollte jedoch in Hinblick auf die programmatische Interdisziplinarität als Profilmerkmal deutlich ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang wird die Koordinierung der Studienpläne von „Bühnenbild“ und „Kostümbild“ in Hinblick auf zu definierende Synergie-Fächer empfohlen.

### 1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ausführlich dokumentiert und auf der Website der UdK Berlin leicht auffindbar veröffentlicht. Es lagen alle zentralen Dokumente (Studienordnungen inklusive Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen inklusive Muster der Urkunde, des Zeugnisses und des Diploma Supplements, Zulassungsordnungen und Rahmenstudien- und Prüfungsordnung) vor.

Die Modulbeschreibungen enthalten die erforderlichen Angaben zu folgenden Punkten: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Neben der Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen ist auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gewährleistet. Eine relative Abschlussnote wird vergeben. Gemäß fachspezifischen Prüfungsordnungen werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt. Auf behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird Rücksicht genommen. Die Prüfungsordnungen entsprechen den erforderlichen Kriterien. Neben den fachspezifischen Studienordnungen und Prüfungsordnungen gibt es seit der Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes auch eine Rahmenstudien- und Prüfungsordnung. Alle Ordnungen, auch die Zulassungsordnungen, werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

### 1.3.4 Beratung/Betreuung

Für allgemeine Belange zum Studium und zur Bewerbung gibt es die Allgemeine Studienberatung, Fragen zur Studienorganisation und Studienplangestaltung beantwortet die Studienfachberatung des jeweiligen Studiengangs. Die Studierenden finden an der UdK Berlin bzw. über das Studentenwerk Berlin vielerlei Beratungsstellen zur Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Praktika und Auslandssemestern und Hilfe beim Studieren mit Kind. Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung findet durch den Behindertenbeauftragten der UdK Berlin statt, zusätzlich bietet diese auch das Studentenwerk Berlin an. Dieses hält auch ein psychologisch-psychotherapeutisches Beratungsangebot bereit, außerdem eine Sozialberatung. Für Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es ein vorbildliches Zentrum Career & Transfer Service Center der UdK Berlin, das bis zu zehn Jahre nach Studienabschluss kostenlos genutzt werden kann.

### 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der UdK Berlin stehen vielfältige Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind sehr leicht über die hauseigene Website zu finden und äußerst hilfreich. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich von dem Repertoire bei der Begehung vor Ort sowie über die Internetseite ein sehr gutes Bild machen. Die UdK Berlin verfügt über eine hauptberufliche und eine nebenberufliche Frauenbeauftragte, außerdem über einen Behindertenbeauftragten und über die vom Akademischen Senat eingesetzte Kommission für Chancengleichheit.

Die UdK Berlin bietet Unterstützung für Studierende mit Kindern an; in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen musste auf diese Unterstützung bisher nicht zurückgegriffen werden. Im Studierendenparlament gibt es eine Beauftragte, die Ansprechpartnerin für Probleme der Studierenden ist. Die UdK Berlin besitzt sehr gut ausgestattete Toiletten, welche u.a. auch behindertengerecht sind. Hinzu kommt, dass ein Aufzug für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen vorhanden ist. Initiativen, Förderungen und gemeinsame Projekte für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen werden in großer Zahl angeboten. Des Weiteren setzt sich die UdK Berlin sehr intensiv für Meinungsvielfalt und internationaler Austausch ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

## 1.4 Qualitätsmanagement

Die UdK Berlin bzw. die Fakultät Darstellende Kunst verfügt über ein auf vielen Ebenen agierendes, sich permanent weiterentwickelndes Qualitätsmanagementsystem. In der Zentralen Universitätsverwaltung gibt es im Referat für Studienangelegenheiten die dazugehörige Servicestelle für Qualitätssicherung, außerdem verfügt die UdK Berlin über eine Evaluationssatzung, die im Jahr 2012 beschlossen und veröffentlicht wurde. Die Kommission für Evaluation (bestehend aus Lehrenden und Studierenden) entwickelt das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiter.

Einmal pro Semester ist in allen Studiengängen für jede Lehrveranstaltung eine Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung durchzuführen. Hierzu ist zum Ende des Semesters eine Rückkopplung seitens der Lehrenden zu erfolgen. Wie in künstlerischen Studiengängen üblich, wird auch in den hier vorliegenden Studiengängen dem direkten Austausch mit den Lehrenden weit höhere Bedeutung beigemessen. Die kontinuierliche Ansprechbarkeit der Lehrenden und ihr Engagement wurden seitens der Studierenden sehr positiv hervorgehoben. Darüber hinaus gibt es eine Vertrauensperson, die ebenfalls jederzeit ansprechbar ist. Weiterentwicklungen der Studiengänge konnten dargestellt werden, wodurch sich Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des QM ziehen lassen.

Die UdK Berlin führt für alle ihre Studiengänge und damit auch für die hier zur Akkreditierung vorliegenden seit 2008 jeweils 1,5 Jahre nach Beendigung des Studiums Absolvierendenbefragungen durch. Sie verfügt über ein aktives Alumni-Netzwerk. Über dieses wird über die regelmäßig angebotenen Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert, außerdem dient es der Netzwerkbildung. Dafür werden beispielsweise Ehemaligentreffen organisiert. Bei beiden hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen ist der Rücklauf bei den offiziellen Absolventenbefragungen äußerst gering, weshalb dem informellen Netzwerk hier größere Bedeutung beigemessen wird.

Hinsichtlich der Personalentwicklung können alle Dozierenden, auch die Lehrbeauftragten, einmal im Jahr eine Weiterbildungsveranstaltung, die vom „Berliner Zentrum für Hochschullehre“ (BZHL) angeboten wird, besuchen.

Die UdK Berlin erhebt für alle ihre Studiengänge statistische Daten, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden können.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter konnte sich von den Weiterentwicklungen der Studiengänge und damit von der Wirksamkeit der QM-Instrumente und der Durchführung von Maßnahmen ein Bild machen. Es wurden Anpassungen vorgenommen, die sich positiv auf die einzelnen Studiengänge auswirken.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung verfügen und dieses angemessen erscheint.

## **2 Studiengangsspezifische Aspekte**

### **2.1 „Bühnenbild“ (B.A./M.A.)**

#### 2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

##### a) Qualifikationsziele

Als Zielgruppe werden Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, die über eine besondere künstlerische, dramaturgische und bildnerische Begabung, über herausragendes Interesse an allen Formen des Theaters sowie an der Verknüpfung von bildnerischen und analytischen Zugangsweisen verfügen. Entsprechende bildnerische und „spielerische“ Fähigkeiten und Fantasie werden vorausgesetzt.

Das Studium ist lt. Selbstdokumentation grundsätzlich berufsbefähigend auf den Beruf des Bühnenbildners am Theater ausgerichtet, schließt aber Erweiterungen in Richtung Video / Film, bildende Kunst, Performance / Installation und Ausstellungsdesign mit ein. Der Unterschied zwischen

Bachelor- und Masterstudium im Bereich „Bühnenbild“ wird auf Nachfrage dergestalt beschrieben, dass eine Bachelor-Absolventin bzw. ein Bachelor-Absolvent zwar über hinreichend künstlerisches, technisches und prozedurales Wissen und Können verfügt, um im Theaterbereich etwa als Assistenz oder Ausstattungsleitung bestehen zu können, jedoch die Entwicklung von konzeptionellem Denken und Eigenständigkeit eher im Master-Studium angesiedelt ist. Eine freiberufliche Tätigkeit als selbständige Bühnenbildnerin bzw. selbständiger Bühnenbildner – auf konzeptioneller Augenhöhe mit dem Regisseur – ist also erst von einer Master-Absolventin bzw. einem Master-Absolventen zu erwarten. Die hinsichtlich ihres Profils und Ranges unterschiedlichen Tätigkeitsfelder könnten besser beschrieben sein. Ebenso vage bleibt die Zieldefinition des Fachs Kostümbild, das zwar mit dem Anspruch auf Praxisbefähigung gelehrt wird, jedoch ohne erkennbare technisch-konstruktive Grundlagen hinterlegt, sondern rein konzeptionell ausgelegt scheint. Hier könnten im Zuge der nach Aussagen vor Ort in naher Zeit anstehenden personellen Erneuerung Optimierungen vorgenommen werden.

Die Tätigkeit der Bühnenbildnerin bzw. des Bühnenbildners erfordert, gerade aus der Steuerungs- und Ressourcenverantwortung heraus, besondere Kompetenzen und Fachwissen in Hinblick auf technische Planung, technisch-konstruktives Verständnis, Licht, Materialeinsatz und -bearbeitung sowie konstruktive Umsetzung. Mit einem Umfang von insgesamt 9 Lehr-SWS im entsprechenden Modul (Modul 2: Fachbezogene Entwurfstechniken, Entwurfsbearbeitung und Technologie) bei einem Gesamtlehrumfang von 137,5 SWS ist die Hinterlegung aller entsprechenden Fächer (CAD, Modellbau, Werkstattzeichnen, Material und Wirkung, Lichtdesign, Struktur und Technologie), vor allem hinsichtlich der rasanten Entwicklung von CAD und anderen digitalen Tools, ausbaufähig. Das besondere Profil des Studienprogramms bildet insofern hauptsächlich die konzeptionell-künstlerisch-theoretischen Aspekte der Bühnenbildnerischen Berufspraxis ab – dies wird auch deutlich in der Aussage innerhalb der Selbstdokumentation, die Ausbildung an der UdK Berlin sei „primär eine künstlerische“. Die Grundlagenvermittlung könnte hinsichtlich einer noch besseren Abdeckung der späteren Praxisanforderungen – gerade in jenen Bereichen, die lt. Bachelor-/Master-Differenzierung eher der Bachelor-Absolventin bzw. dem Bachelor-Absolventen zugeschrieben werden, also die Bereiche Assistenz oder Ausstattungswesen, in denen umsetzungstechnisches Wissen und Können in besonderem Maße gefragt sind – optimiert werden. Ähnliches gilt für den in den entwerferischen und praktischen Modulen inkludierten Bereich des Kostümbilds, hier in Hinblick auf Schnitttechniken, Materialverarbeitung und die Interaktion von menschlicher Bewegung und textiler oder sonstiger Verhüllung: Bereiche, die kein Gegenstand der Lehre zu sein scheinen und angesichts der weitestgehenden konzeptionellen Getrenntheit vom Nachbarstudiengang „Kostümbild“ und einer fehlenden Koordination beider Stundenpläne auch nicht ohne weiteres vom einzelnen Studierenden des BA „Bühnenbild“ in Anspruch genommen werden.

Die Qualifikationsziele des MA „Bühnenbild“ erscheinen in Bezug auf die Berufsfähigkeit und auf die künstlerisch-konzeptionelle Ausrichtung angemessen und spiegeln sich innerhalb des Studiengangskonzepts und der Modulstruktur sinnvoll wider. Auch für das Masterstudium ist es optimal, wenn im vorhergehenden BA „Bühnenbild“ auch technisch-konstruktive Grundlagenkompetenzen hinreichend berücksichtigt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Themen Lichtdesign, CAD-Planung und Umsetzungstechnologien – in theaterspezifischer Interpretation – integraler Bestandteil der Korrekturen von Entwurfs-, Konzeptions- und Projektarbeiten sind. Es sollte in diesem Zusammenhang für den Bachelorstudiengang eine konkrete Konzepterstellung für die Ausweitung und Aktualisierung von technisch-konstruktiv-planerischen Grundlagenfächern erfolgen, speziell in Richtung Licht und digitale Tools, und eine entsprechende Aktualisierung des Studienplans. Das unterstützende Angebot von entsprechenden Seminaren etwa im Rahmen eines Wahlfachangebots würde die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen untermauern, ebenso die Implementierung von Experten-Blockkursen zu aktuellen fachlichen Entwicklungen in passende Modulelemente wie „Konzeption“ oder „Entwurfsmethoden“.

Als Besonderheit und spezifische Ausrichtung der Studiengänge „Bühnenbild“ werden in der Selbstdokumentation die Möglichkeit der interdisziplinären Verknüpfung mit Nachbarstudiengängen in der Fakultät „Darstellende Kunst“ der UdK Berlin, die weitergehende fakultäts-, hochschul- und institutionsübergreifende Vernetzung und der dadurch gewährleistete integrative Praxisbezug genannt. Die Existenz eines hauseigenen Theaters inklusiver basaler Lichteinrichtung böte tatsächlich den infrastrukturellen Rahmen für Kooperationsprojekte mit Studierenden und/oder Praktikern aus angrenzenden künstlerischen Gattungen. Die tatsächliche Nutzung dieses Interaktionsraums ist für Studierende der beiden „Bühnenbild“-Studiengänge jedoch auf wenige Tage im Jahr beschränkt (vgl. Kap. 1.3.1), ebenso gibt es nahezu keine Zusammenarbeit mit dem Nachbarstudiengang „Kostümbild“, obwohl beide Gattungen – in der Praxis, noch mehr jedoch ästhetisch-konzeptionell – aufs Engste miteinander verknüpft sind (vgl. Kap. 1.3.2). Die Vernetzung mit hochschulexternen Partnern, etwa innerhalb der Berliner Theaterlandschaft oder aus anderen künstlerischen Hochschulen, geschieht bisher in erster Linie durch das wechselnde Engagement einzelner Lehrender oder Studierender. Laut Selbstdokumentation gibt es vielversprechende Kooperationen, etwa mit der Akademie der Künste. Es ist zu wünschen, dass die hier in Aussicht gestellte vertragliche Festschreibung dieser Kooperation auch umgesetzt wird, damit personenübergreifende Verbindlichkeiten als verlässliche Basis der Zusammenarbeit entstehen können.

Insgesamt orientiert sich das Studienkonzept also weitestgehend an einer wissenschaftlichen, konzeptionellen und künstlerischen Befähigung der Absolventin bzw. des Absolventen, könnte aber innerhalb der Grundlagenlehre komplementäre Fragestellungen der Planung, der Umsetzung, der strukturellen Implementierung in technische und konstruktive Abläufe, der Dialektik von Form,

Konstruktion und Inhalt und der lichtkünstlerischen und lichttechnischen Konzeptergänzung innerhalb des Modul- und Studienplans deutlicher abbilden. Diese Fragestellungen sind in der Studienordnung als „Vermittlung von handwerklichen Grundqualifikationen“ explizit umrissen. Es bleibt offen, ob die Fülle entsprechender Kompetenzen fast ausschließlich innerhalb des ECTS-Volumens der Entwurfs- und Praxisprojekt-Module implizit und aus Eigeninitiative heraus hergestellt werden kann. Zusammenfassend sollte also, wie bereits ausgeführt, für den Bachelorstudiengang eine konkrete Konzepterstellung für die Ausweitung und Aktualisierung von technisch-konstruktiv-planerischen Grundlagenfächern erfolgen, speziell in Richtung Licht und digitale Tools, und eine entsprechende Aktualisierung des Studienplans.

#### b) Weiterentwicklung

Die im Zuge der ersten Akkreditierung für den BA-Studiengang ausgesprochene Empfehlung, die Themen „Arbeits- und Vertragsrecht, Versicherungsrecht etc.“ für alle Studierenden des BA-Studiengangs „Bühnenbild“ anzubieten, wurde dahingehend berücksichtigt, dass die Themen in den Lehrveranstaltungen „Kulturtheorie“ und Projektmanagement“ mitbehandelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn dies anhand des Studienplans und der Modulbeschreibungen deutlicher ersichtlich wäre.

Die Formulierung der Ziele innerhalb der Selbstdokumentation sowie die Begehung lassen darauf schließen, dass aktuelle fachliche Weiterentwicklungen im künstlerisch-dramaturgischen Bereich in besonderem Maße berücksichtigt werden. In Hinblick auf fachlich-technische Weiterentwicklungen oder Prozesse wäre es wünschenswert, wenn, wie bereits mehrfach angesprochen, die Entwicklungen in den Sektoren Licht, Digitalisierung von einsetzbaren Medien sowie digitale Entwicklungs- und Planungstools künftig stärker als Studieninhalte und innerhalb der technischen Infrastruktur des Hauses besser berücksichtigt werden.

#### 2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der BA-Studiengang „Bühnenbild“ setzt sich bis hin zur BA-Arbeit aus 9 Modulen zusammen, die jeweils in mehrere Modulelemente aufgeteilt sind. Die Inhalte beginnen mit strukturell separierten Grundlagenfächern und amalgamieren im Laufe des Studienablaufs immer stärker innerhalb praxisbezogener Projektarbeiten, steigen also von der Ausrichtung auf Analysefähigkeit und Wissenserwerb immer weiter auf zu Verknüpfungsebenen, wo sie immer zielgerichteter auf Synthese- und Anwendungsfähigkeit abzielen. Diese Struktur erscheint sowohl aus didaktischer Sicht als auch aus der Perspektive der Ausprägung von Berufsbefähigung nach wie vor sinnvoll und zielführend.

Die Kombination und Abfolge der einzelnen Module innerhalb des Studiengangskonzepts ist in ihrer Verknüpfung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen nachvollziehbar und kongruent mit den formulierten Qualifikationszielen. Dem Modul 2 (Fachbezogene Entwurfstechniken, Entwurfsbearbeitung und Technologie), insbesondere den Modulelementen „Lichtdesign“, „CAD“, „Struktur und Technologie“, könnte vor dem Hintergrund einer noch besseren Berufsbefähigung ein höheres Gewicht beigemessen werden. Gerade Lichtgestaltung ist im Bereich Bühnenbild ein künstlerisch zentrales Steuerungsinstrument, von daher wäre es angemessen, wenn es im Curriculum einen entsprechenden Platz einnimmt und auch innerhalb der vorhandenen Infrastruktur des Hauses (eigenes Theater) praktisch in hohem Maße eingeübt wird. Es sollten, wie bereits mehrfach angesprochen, in diesem Zusammenhang für den Bachelorstudiengang eine konkrete Konzepterstellung für die Ausweitung und Aktualisierung von technisch-konstruktiv-planerischen Grundlagenfächern erfolgen, speziell in Richtung Licht und digitale Tools, und eine entsprechende Aktualisierung des Studienplans.

Die Module sind mit einer Ausnahme groß gehalten und sind ihrerseits in Modulelemente aufgeteilt, die sowohl mehr als 5 ECTS-Punkte umfassen als auch weniger. Diese Abweichungen sind begründet, da innerhalb eines sehr stark interdisziplinär ausgelegten künstlerischen Studiums „Bühnenbild“ die Differenzierung in zahlreiche heterogene Teilfächer im Grundstudium sowohl inhaltlich als auch strukturell Sinn macht; die Einebnung hätte zur Folge, dass die völlig unterschiedlichen Leistungskriterien dieser Fächer durch ihre Mittelung ihre Aussagekraft in der Benotung zum Nachteil der Studierenden einbüßen.

Die Module umfassen i.d.R. drei Semester, zuweilen auch vier oder zwei. Dies ist insofern völlig nachvollziehbar, als innerhalb des integrierten Studienkonzepts des Studiengangs „Bühnenbild“ die überwiegende Mehrzahl der Fächer nicht einfach sequentiell abgearbeitet werden können, sondern möglichst studienbegleitend und parallellaufend in eine multiperspektivische Gesamtschau des Fachs münden sollen.

Innerhalb des Moduls 9 (Bachelor-Projekt) hat die Bachelor-Arbeit einen Anteil von 12 ECTS-Punkten, die dazugehörige Dokumentation weitere 6 ECTS-Punkte. Dieser Umfang ist gerechtfertigt, da mindestens 6 ECTS-Punkte innerhalb der Bachelorarbeit bzw. des Bachelor-Projekts als prozedural-übender Praxisanteil verstanden werden kann und somit die ECTS-Punkte für die zielgerichteten, künstlerisch-wissenschaftlich-technischen Entwicklungsanteile der BA-Arbeit bzw. des BA-Projekts inkl. Dokumentation wieder auf 12 ECTS-Punkte absinken.

Praxisanteile können innerhalb des Modulplans in Modul 6 (Praxis und kooperatives Studium) im Rahmen von 18 Leistungspunkten ECTS-wirksam angerechnet werden. Überdies bietet das Modulelement „Interdisziplinäre künstlerische Arbeit“ in Modul 4 (Studium Generale) im Rahmen

von 4 ECTS-Punkten eine weitere Möglichkeit der Anrechnung von Praxisanteilen. Darüberhinausgehende Praxisphasen können von den Studierenden nach Bedarf innerhalb von Freisemestern oder innerhalb der Semesterferien außerhalb der institutionalisierten ECTS-Vergabe platziert werden.

Das Konzept des MA-Studiengangs „Bühnenbild“, seine Inhalte und Struktur sind auf die zunehmende Komplexität von ganzheitlichen, praxisorientierten Projekten ausgerichtet. Die Lehrinhalte sind dementsprechend in Form von Individuellen Entwurfsprojekten für Schauspiel bzw. Oper organisiert. Den ersten zwei Modulen/Entwurfsprojekten ist noch jeweils ein Modulelement „Entwurfsmethoden“ zur Seite gestellt, was in Hinblick auf die angesprochene technisch-methodische Umsetzungskompetenz von großem Vorteil ist. In den Modulen 4 und 5 münden die erworbenen Synthese-Kompetenzen in einem Real-Praxisprojekt, fügen also der Prozess Erfahrung noch den Aspekt der fachübergreifenden Kooperation im Verbund einer interdisziplinären Projektstruktur hinzu. Modul 6 (Freie Bildnerische Arbeit) schlägt dann noch einmal den Bogen zu persönlicher Ausdruckskompetenz. Die Masterarbeit in Modul 7 führt dann alle erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb eines finalen Projekts zusammen. Es kann festgestellt werden, dass die Module innerhalb des Studiengangskonzepts Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die Erstreckung der Module auf zwei Semester sowie der Umfang der Master-Arbeit von 18 ECTS-Punkten bedarf keiner besonderen Erklärung und sind der inhaltlichen Abfolge angemessen. Die Praxisanteile des Studiums sind expliziter Teil des Studienplans und damit sämtlich ECTS-wirksam.

Die Struktur des BA- und MA-Studiengangs „Bühnenbild“ ist den Qualifikationszielen angemessen und didaktisch nachvollziehbar.

## **2.2 „Kostümbild“ (B.A./M.A.)**

### 2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

#### a) Qualifikationsziele

Die Studiengänge Kostümbild (B.A./M.A.) bereiten die Studierenden in vielfältiger Weise auf die Berufspraxis vor. Als Zielgruppe im Bachelorstudiengang werden Studieninteressierte mit einer besonderen künstlerischen Begabung und erfüllter Schulpflicht angesprochen, im Masterstudiengang Studieninteressierte mit einem Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Kostümbild an der UdK Berlin oder einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule sowie einer besonderen künstlerischen Begabung.

Das Berufsfeld der Kostümbildnerin bzw. des Kostümbildners ist komplexer geworden. Kostümbildnerinnen bzw. Kostümbildner sind nicht mehr nur für den Kostümentwurf verantwortlich,

sondern als gleichberechtigte Partner im Regieteam an Konzeptfindung und Schaffensprozess einer künstlerischen Produktion beteiligt. Die Studiengänge berücksichtigen diese Entwicklung. Neben dem klassischen Arbeitsbereich am Theater bieten Film, Performance, Video, Installation und Crossoverproduktion zunehmend neue Betätigungsfelder, gleichzeitig sind damit auch neue Anforderungen an die Lehre verbunden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde der Studiengang schon bei der vorherigen Akkreditierung um den Bereich Filmkostüm und die künstlerische Arbeit mit allen zweidimensionalen Medien erweitert sowie eine feste Professur (0,5 Stelle) für diesen Bereich eingerichtet. Ab dem sechsten Semester im Bachelorstudiengang werden die Grundlagen des Filmkostüms angeboten, eine weitere Vertiefung findet im Masterstudiengang statt. Hier hat sich dieser Schwerpunkt sehr erfolgreich fest etabliert.

Die Ausbildung hat einen handwerklich-praktischen Schwerpunkt, es gibt eine studiengangseigene und zusätzlich eine hochschuleigene Schneiderei inklusive Gewandmeister für interdisziplinäre Hochschulprojekte. Der Bereich Digitalisierung wird im Bachelorstudium weiterhin eher am Rande behandelt. Es wurde vor Ort aber deutlich, dass die Lehrenden über Wege der Integration digitaler Grundlagenvermittlung in das Curriculum, die auch von Seite der Gutachterinnen und Gutachter empfohlen wird, beraten, was zu begrüßen ist. Neben fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden in beiden Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen, so z.B. durch das Studium Generale, aber auch im Rahmen der zahlreichen Praxisprojekte, die zugleich die Berufsbefähigung fördern.

Der Bachelorstudiengang ist weiterhin an der Ausbildung von Theaterkostümbildnerinnen bzw. Theaterkostümbildnern orientiert. Ein wiederholt angesprochener Punkt ist die Bezeichnung des Berufsabschlusses „Kostümbildassistentin“ bzw. „Kostümbildassistent“ nach dem Bachelorabschluss. Nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter wäre es sinnvoll, wenn bereits der Bachelorabschluss zum vollen Beruf der Kostümbildnerin bzw. des Kostümbildners führt. In diesem Zusammenhang wird geraten, über die Verlängerung des Bachelorstudiengangs auf acht Semester nachzudenken, um das Bachelorstudium zu entzerren und mehr Freiheit für die breite künstlerische Entwicklung bereits auf Bachelorebene zu gewähren.

Durch regelmäßige Vergabe von Gastprofessuren und Lehraufträgen, die sich aus unterschiedlichen Vertretern der Praxis zusammenstellen, sind vielfältige Verbindungen zum Berufsalltag gewährleistet. Ebenso entstehen durch den Studienort Berlin mit seiner kulturellen Vielfalt und die Projektarbeit in Verbindung mit anderen Institutionen zahlreiche Möglichkeiten der praktischen Erkundung des Berufsalltags.

Durch die individuelle und persönliche Betreuung der Lehrenden in den kleinen Studiengängen können sich die Studierenden innerhalb ihres Studiums in persönlicher Atmosphäre stets weiterentwickeln. Einzelgespräche, Rückmeldungen und regelmäßiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden tragen zu einer stetigen Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die formulierten Qualifikationsziele vom Bachelor- und Masterstudiengang „Kostümbild“ werden als angemessen eingestuft.

#### b) Weiterentwicklung

Die verfolgte Profilierung des Studienganges in Richtung Filmkostüm ab dem sechsten Semester, insbesondere aber im Masterstudiengang, hat sich sehr erfolgreich weiterentwickelt, was sehr begrüßenswert ist. Wie bereits in Kapitel 1.3.1 angesprochen, sollte dieser Bereich inhaltlich und damit personell stärker unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wird die Untermauerung des Schwerpunkts mit einer Verstetigung der derzeitigen Gast-Professuren dringend empfohlen. Die Ressourcen werden derzeit voll ausgeschöpft, aber eine Weiterentwicklung wird in den gegebenen Verhältnissen nicht als möglich erachtet. Vor Ort wurde auf eine Limitierung künstlerischer Ausdrucks- und Verfahrensweisen aufgrund fehlender Budgets zur Umsetzung der zahlreichen Filmprojekte hingewiesen. Hier wäre es wichtig, dass die Hochschulleitung die Entwicklung auf allen Ebenen auch weitergehend unterstützt. Auch wenn Strategien, wie mit wenigen Mitteln künstlerisch anspruchsvoll produziert werden kann, durchaus sinnvoll sind, so führen dauerhafte „Low-Budget-Produktionen“ zu „ästhetischer Verarmung“. Umso begrüßenswerter ist es für die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Hochschulleitung in den Gesprächen vor Ort große Offenheit für die Belange der Studiengänge zeigte.

#### 2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der BA-Studiengang „Kostümbild“ setzt sich bis hin zur BA-Arbeit aus 17 Modulen zusammen. Die Studiengangsstruktur erscheint sowohl aus didaktischer Sicht als auch aus der Perspektive der Ausprägung der Berufsfähigkeit nach wie vor sinnvoll und zielführend. Die Kombination und Abfolge der einzelnen Module innerhalb des Studiengangskonzepts ist in ihrer Verknüpfung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen nachvollziehbar und kongruent mit den formulierten Qualifikationszielen. Die Module umfassen alle mehr als 5 ECTS-Punkte und i.d.R. zwei Semester, einige auch ein Semester. Das Studium Generale erstreckt sich über drei Semester. In Hinblick auf eine multiperspektivische Gesamtschau des Fachs am Ende des Studiums erscheint die Struktur des Curriculums sinnvoll und nachvollziehbar. Die Bachelorarbeit umfasst vorgabenkonform 6 ECTS-Punkte. Praxisanteile sind, wie im vorherigen Kapitel beschrieben, ECTS-wirksam in das Curriculum integriert, außerdem die Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen insbesondere im Rahmen des Studiums Generale.

Das Konzept des MA-Studiengangs „Kostümbild“, seine Inhalte und Struktur sind auf umfangreiche Projekte ausgerichtet, entsprechend groß gestalten sich die Projekt-Module hier, was für die

Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar ist. Sie sind flankiert von kleiner gehaltenen Theorie-Modulen, was sinnvoll erscheint. Die Masterarbeit bzw. das Master-Projekt führt am Ende des Studiums alle erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb eines finalen Projekts zusammen. Es kann festgestellt werden, dass die Module innerhalb des Studiengangskonzepts Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die Praxisanteile des Studiums sind expliziter Teil des Studienplans und damit sämtlich ECTS-wirksam.

Hinsichtlich der in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlenen vertraglichen Fixierung der hochschulübergreifenden Kooperationen im Bereich Filmentwurf führten die Lehrenden aus, dass eine vertragliche Fixierung nicht den flexiblen Bedürfnissen des Studiengangs und damit der Studierenden entspreche und man sich deshalb dagegen ausspreche. Dennoch bestehen aktuell vertragliche Vereinbarungen konkret mit der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin (dffb), die semesterweise neu verhandelt werden.

Für die Aktualisierung der medientechnischen Ausstattung wird derzeit ein inhaltliches wie finanzielles Konzept fertiggestellt. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen dies, denn die Integration der Vermittlung digitaler Grundlagen in das Curriculum wird als äußerst sinnvoll und empfehlenswert eingestuft.

Die Struktur des BA- und MA-Studiengangs „Kostümbild“ ist den Qualifikationszielen angemessen und didaktisch nachvollziehbar.

### **3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

Die Gespräche mit allen an den Studiengängen Beteiligten wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr angenehm und konstruktiv empfunden. Die Studiengänge werden zusammenfassend als sehr professionell und mit hohem Engagement geleitet empfunden, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten abschließend darauf hinweisen, dass das im Gutachten aufgezeigte Optimierungspotential als Vorschlag im Sinne einer möglichen Berücksichtigung bei der im Rahmen des anstehenden Personalwechsels möglicherweise stattfindenden strategischen Neuausrichtung der Studiengänge zu verstehen ist.

Die begutachteten Studiengänge verfügen jeweils über definierte und sinnvolle Qualifikationsziele, die mit ihrem jeweiligen Konzept und den jeweiligen Modulen erreicht werden können. Die Studiengänge sind transparent gemacht und studierbar; alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung sind gegeben. Es wurden und werden qualitätssichernde Instrumente angewandt, durch die die Studiengänge überprüft und weiterentwickelt werden konnten und können.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich bei allen Studiengängen um künstlerische Studiengänge.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### **4 Akkreditierungsvorschlag**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Bühnenbild“ (B.A.) und „Bühnenbild“ (M.A.) sowie „Kostümbild“ (B.A.) und „Kostümbild“ (M.A.) an der Universität der Künste Berlin ohne allgemeine und auch ohne studiengangsspezifische Auflagen.

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2018 den folgenden Beschluss:

#### **Bühnenbild (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Bühnenbild“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte eine konkrete Konzepterstellung für die Ausweitung und Aktualisierung von technisch-konstruktiv-planerischen Grundlagenfächern erfolgen, speziell in Richtung Licht und digitale Tools, und eine entsprechende Aktualisierung des Studienplans.

#### **Bühnenbild (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Bühnenbild“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.**

#### **Kostümbild (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Kostümbild“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Gerade vor dem Hintergrund, dass sich der Schwerpunkt Filmkostümbild als sehr erfolgreich herausgestellt hat und dass dieser Bereich zunehmend wichtiger wird, sollte er inhaltlich und damit kontinuierlich mit professoraler Lehre personell stärker unterstützt werden.
- Die Vermittlung digitaler Grundlagen sollte in das Curriculum integriert werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Kostümbild (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Kostümbild“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, dass der Zugang zu den vorhandenen Räumlichkeiten für die Studierenden kontinuierlich möglich ist.
- Vor dem Hintergrund der Praxisorientierung als eines der Profilverkmale der Studiengänge, sollte der Verfügungsrahmen über das hauseigene Theater ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang wird zu einer Konzepterstellung für die studienprogrammoptimierte Nutzung des hauseigenen Theaters (sowohl studiengangintern als auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit) und zu einer fakultätsinternen Diskussion und Zuteilung von Nutzungszeiten durch den Dekan geraten, darüber hinaus die Auslagerung von Funktionen, die nicht zwingend ein vollausgestattetes Theater benötigen, in Ausweichräume.
- Die Zusammenarbeit der Studiengänge Bühnenbild und Kostümbild untereinander sollte in Hinblick auf die programmatische Interdisziplinarität als Profilverkmal deutlich ausgeweitet werden. In diesem Zusammenhang wird die Koordinierung der Studienpläne von „Bühnenbild“ und „Kostümbild“ in Hinblick auf zu definierende Synergie-Fächer empfohlen.